

## Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt,

mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Altersjubiläum in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde ([www.LG-Unstrut-Hainich.de](http://www.LG-Unstrut-Hainich.de)) abgerufen werden. Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich  
Großengottern  
Marktstraße 48  
99991 Unstrut-Hainich

### **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Altersjubiläen ab dem 60. Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Nachname)